

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **70 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Preis (3000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) R. Joss, Küsnacht.
 2. Preis (2500 Fr.) H. Gachnang, Zürich.
 3. Preis (1500 Fr.) Jäger und Dindo, Thalwil.
 4. Preis (1000 Fr.) W. Forrer, Zürich.
- Die Ausstellung der Entwürfe ist bereits geschlossen.

LITERATUR

Die Technik der lebenden Verbauung und das Weidenproblem in Flussbau und Wildbachverbauung. Von Richard Prückner. 52 S. mit 19 Abb. Wien 1948, Verlag Georg Fromme & Co. Preis kart. 6 sFr.

Die kleine Schrift liest sich interessant und anregend. Naturgemäss ist sie speziell auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten, doch müssen die mitgeteilten erstaunlich guten Resultate der Lebendverbauung auch den Nichtösterreicher in hohem Grade interessieren. Der zweite Teil bringt eine Reihe beachtenswerter Ausführungen, während der dritte den Erkenntnissen und Erfahrungen um das Weidenproblem gewidmet ist. Der Verfasser will allgemein den Wert der Weide anerkannt, sie geschont und gepflegt wissen. Ob und wie weit seine Anregungen auch bei Verbauungen und Schutz vor Wasserkatastrophen in der Schweiz befolgt werden könnten, müsste der Fachmann in jedem einzelnen Falle zu entscheiden haben.

A. Kuntzemüller

Glasuren. Entwicklung und Eigenschaften von Töpfer- und Steingutglasuren. Das Reissen und Abplatzen der Glasuren und ihre Kontrolle. Anleitung zum Berechnen von Glasuren. Von Prof. W. Henze. 192 S. mit 24 Abb. Halle 1951, Verlag Wilhelm Knapp. Preis kart. 8.20, geb. 10 DM.

Der Verfasser behandelt vor allem die leicht schmelzbaren Töpfer- und Steingutglasuren und fasst darüber alle wichtigen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte zusammen. Leider wurde auf die Behandlung von Steinzeug- und Porzellan-glasuren, die gerade für viele technische und elektrotechnische Erzeugnisse der Keramik wichtig sind, verzichtet, was zu bedauern ist, da das Buch sonst einen guten Ueberblick über das Gebiet der Glasuren vermittelt. Sehr ausführlich sind die hauptsächlichsten Glasurfehler, das Haarrissigwerden und Abplatzen sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Glasurkontrolle behandelt. Auch der Abschnitt über die Berechnung von Glasuren wird dem Betriebsmann willkommen sein. Das zum Schluss angeführte Literaturverzeichnis bildet eine wertvolle Ergänzung.

Das Buch ist eine Zusammenfassung der Vorlesungen des Verfassers an der Hochschule für angewandte Kunst in Berlin, es ist vor allem für die Bedürfnisse der Praxis geschrieben.

F. Neubauer

Neuerscheinungen:

Wohnungszwangswirtschaft, ein europäisches Problem. Von Prof. Dr. Wilh. Röpkke. 16 S. Separatdruck aus dem «Schweiz. Hauseigentümer», Zentralsekretariat in Zürich, Seidengasse 13.

Métaux Non-Ferreux. Annuaire des associations et des publications techniques, pays le l'O. E. C. E., Canada et Etats-Unis. 100 p. Paris 16e, 2, rue André Pascal.

Das Geheimnis der amerikanischen Leistung. Von Alphonse Haettenschwiller. 48 S. mit 5 Abb. Zürich o. J., Verlag Mensch und Arbeit. Preis geb. Fr. 3.50.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch. Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telephon (051) 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. SCHWEIZ. INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN — Mitteilungen des Sekretariates

Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten

Die anlässlich der letzten Delegiertenversammlung vom 5. Okt. 1951 in Lausanne behandelte Revision der Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten, Form. Nr. 103, durch die Honorarkommission und das Central-Comité ist bereinigt worden. Das CC hat beschlossen, die neue Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten, Form. Nr. 103, rückwirkend auf den 1. Nov. 1951 in Kraft zu setzen. Die revidierten Verträge zwischen Auftraggeber und Ingenieur, Form. Nr. 24, sowie zwischen Bauherr und Ingenieur über Bauingenieur-Arbeiten zu Hochbauten, Form. Nr. 25, sind an der obgenannten Delegiertenversammlung ebenfalls genehmigt worden. Alle drei Formulare können im Sekretariat des S. I. A., Beethovenstrasse 1,

Zürich 2, bezogen werden. Der Preis der Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten, Form. Nr. 103, beträgt 3 Fr., der Preis des Vertragsformulars Nr. 24 beträgt 1 Fr. und der Preis des Vertragsformulars Nr. 25 ebenfalls 1 Fr.

G. E. P. GESELLSCHAFT EHEMAL. STUDIERENDER DER EIDG. TECHNISCHEN HOCHSCHULE

Die Generalversammlung des Jahres 1952 findet vom 30. August bis 1. September in Interlaken statt. Bitte beizeiten im Kalender vormerken!

S. I. A. ZÜRCHER INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN

Mitgliederversammlung von 5. Dezember 1951.

Der Präsident orientiert über die in Aussicht genommenen Vortragsabende wie folgt: 16. Jan. 1952 Ing. A. Sonderegger, Maggia-Kraftwerke; 30. Jan. Ing. W. Häusler, Raumklimatisierung; 14. Febr. Prof. K. Leibbrand, Verkehrsfragen; 27. Febr. Dir. Riccard de Electricité de France, Elektrizitätsversorgung in Frankreich.

Dann folgt der Vortrag von Dipl.-Arch. W. M. Moser, Zürich:

Betrachtungen zum Hochhausbau in der Schweiz.

In der Stadt Zürich werden jährlich 50 ha Land mit neuen Siedlungen und Industriegebäuden belegt, in extremen Jahren sogar bis 90 ha. Die Verknappung an Bauland zwingt zu dichter Bebauung. Die Entwicklung vom Einfamilienhaus zum Miethaus und zum Hochhaus war vorauszusehen. Eine bessere Bodenausnutzung muss angestrebt werden, da sonst gleiches Wachstum der Bevölkerung wie in den letzten Jahrzehnten vorausgesetzt, in 100 Jahren der ganze Kanton Zürich, mit Ausnahme der Wälder und Gewässer, überbaut wäre.

Die Verdichtung der Ueberbauung geht heute auch in der Richtung, dass Villenquartiere in zunehmendem Masse mit Mehrfamilienhäusern durchsetzt werden. Es ist nicht einzusehen, dass z. B. eine Stadt wie Zürich auf 500 000 Einwohner begrenzt werden kann, sofern nicht allgemein eine Geburtenregelung wie in Japan oder eine umfassende Auswanderung einsetzt, beides Massnahmen, die wir nicht befürworten können.

Der Hochhausbau erlaubt eine Wohndichte bis zu 1000 Einwohner pro Hektare. Beim Rockefeller Centre in New York zeigt sich der Mangel an Räumen für kollektive Bedürfnisse deutlich. Es fehlen Kindergärten, Schulhäuser und Läden, die bei der Erstellung von Hochhausgruppen ebenfalls vorgesehen werden müssen. Hochhäuser eignen sich vor allem als Appartmenthäuser oder als Miethäuser für kinderlose Ehepaare und alte Leute.

Eine Verdoppelung der Stockwerkhöhe normalgeschossiger Wohnhäuser würde es z. B. ermöglichen, mit der halben Grundrissfläche auszukommen. Eine grössere Wohndichte bei vermehrter Grünfläche scheint möglich zu sein. Mischsiedlungen von Bauten mit verschiedenen Stockwerkhöhen sind zu empfehlen. Solche Mischsiedlungen benötigen viel Land, über das ein Privater selten verfügt. Um dem Architekten eine umfassende Projektierung solcher Mischsiedlungen zu ermöglichen, wäre es erwünscht, dass sich die Städte noch mehr der Bodenpolitik zuwenden und mit dem Erwerb grösserer Bauflächen befassen würden.

Oft werden Projekte mit willkürlicher Placierung der Hochhäuser auf dem Baugrundstück eingereicht. Unter Umständen werden diese sogar auf Restparzellen verlegt, die für eine zweckmässige Ueberbauung mit normalgeschossigen Bauten nicht mehr genügen. Das Hochhaus, als dominierender Faktor in der Ueberbauung, benötigt aber eine besonders sorgfältige Standortwahl und gebührenden Abstand von den Baulinien.

Hochhäuser sind überall da am Platze, wo damit bessere Wohnverhältnisse für andere Bauwerke geschaffen werden können. Eine architektonische Einpassung dieser Hochbauten in die Umgebung muss möglich sein. In kleinen Gemeinden rechtfertigen sich Hochhäuser höchstens innerhalb des Dorfkernes.

An der Diskussion beteiligten sich Arch. W. Silberschmidt, Ing. P. Holenstein und Stadtbaumeister A. H. Steiner. Aus den Voten ging hervor, dass die Stadt Zürich den Bau von Hochhäusern durch Erteilung von Ausnahmebewilligungen sehr unterstützt. Hingegen scheidet die Realisierung der meisten Hochhausprojekte an den Einsprachen der Nachbarn, für deren Erledigung mit Fristen bis zu zwei Jahren gerechnet werden muss. In der Regel ist es der Bauherr, der das Risiko eines Hochhausbaues nicht auf sich nehmen will.

Dieser interessante Vortrag über das äusserst aktuelle Thema, mit einem reichhaltigen Lichtbildmaterial dokumentiert, wurde mit nachhaltigem Beifall aufgenommen.

A. Hörler